

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Kachel Technische Kommunikation

### Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Kachel Technische Kommunikation, Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall (nachfolgend auch als „Kachel“ oder „wir“ bezeichnet).

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle mit Kachel geschlossenen Verträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gelten auch dann, wenn wir uns nicht ausdrücklich darauf berufen (z. B. im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen). Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

#### 2. Angebote, Vertragsabschluss

- 2.1. Nur schriftlich abgegebene Angebote sind verbindlich. Ein Angebot erlischt, wenn es nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer angenommen wird. Ist keine Gültigkeitsdauer genannt, erlischt es 60 Tage nach dem Angebotsdatum.
- 2.2. Alle Angebote sind freibleibend. Die Bestellung des Auftraggebers ist das Angebot zum Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung von Kachel zustande. Erfolgt keine Auftragsbestätigung durch Kachel, gilt die Leistungserbringung als Annahme der Bestellung.
- 2.3. Inhalt und Umfang der konkreten Leistungspflichten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots, welches zusammen mit diesen AGB die Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Kachel bilden.
- 2.4. Der Auftraggeber darf Ansprüche nur nach unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung abtreten.

#### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Veranschlagte Kosten dürfen um bis zu 10 % überschritten werden.
- 3.2. Kachel ist berechtigt, Teilrechnungen für erbrachte Leistungen zu stellen.
- 3.3. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

#### 4. Zahlungsverzug

- 4.1. Erfolgt bei der Fälligkeit keine Zahlung, so sind Fälligkeitszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir einen weitergehenden Schaden geltend machen. Außerdem können wir von dem jeweiligen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
- 4.2. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, können wir Vorauszahlung fordern.

- 4.3. Mit der Zahlungseinstellung unseres Auftraggebers, dem Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder des Vergleichsverfahrens oder der Gesamtvollstreckung hinsichtlich des Vermögens unseres Auftraggebers werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Dies gilt auch, soweit Zahlungsziele vereinbart sind oder soweit die Forderungen aus anderen Gründen noch nicht fällig wären. Bei Eintritt solcher Umstände können wir uns von der Verpflichtung zur Erbringung jeglicher Leistungen, auch bezüglich Leistungsteilen, durch einseitige Erklärung lösen.

- 4.4. Unserem Auftraggeber können wir die Aufrechnung nur erklären, wenn seine gegen uns gerichteten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt und unbestritten sind.

#### 5. Gefahrenübergang

- 5.1. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung bei uns abgeholt oder aufgegeben worden ist. Die Wahl der Versandwege, Transportmittel und Verpackung bleibt uns vorbehalten.
- 5.2. Die Kosten für den Versand gehen nicht zu unseren Lasten. Eine Versicherung der Ware für den Versand erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Kosten des Auftraggebers.

#### 6. Lieferfrist

- 6.1. Ein angegebener Liefertermin ist nur verbindlich, wenn er von uns ausdrücklich als Fixtermin schriftlich bestätigt wurde.
- 6.2. Bedingung für die Einhaltung von Lieferterminen ist, dass der Auftraggeber alle erforderlichen Vorleistungen, die zu unserer Leistungserbringung erforderlich sind, erbracht hat. Dazu gehört z. B. das Zurverfügungstellen von Unterlagen und Informationen oder die rechtzeitige Rücksendung von Unterlagen aus Korrekturdurchläufen.
- 6.3. Betriebsstörungen aller Art sowie alle unvorhersehbaren Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung einer vereinbarten Lieferfrist. Wird durch eine solche Verlängerung für den Auftraggeber oder für uns ein Festhalten am Vertrag unzumutbar, so besteht für beide Vertragsparteien ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht.
- 6.4. Geraten wir in Leistungs- oder Lieferverzug, so bestehen Ansprüche auf Erstattung von Verzugschaden erst ab Ablauf einer angemessenen Nachfrist, außer uns steht keine Nachfrist zu. Für den Fall der Kündigung oder des Rücktritts des Auftraggebers, veranlasst durch eine von uns nicht zu vertretende Verzögerung, besteht ein Anspruch auf Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeit; angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet. Die Kosten werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.
- 6.5. Ist eine Lieferverzögerung von uns zu vertreten, so steht dem Auftraggeber nach angemessener Nachfrist ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht zu. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist entsprechend zu vergüten, angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet. Weitergehende Ersatzansprüche bestehen nicht, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Der Nachweis des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ist von dem Auftraggeber zu erbringen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Kachel Technische Kommunikation**  
**Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall**

**7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

- 7.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit des Auftragnehmers zu unterstützen, insbesondere wirkt er dabei mit, dass Inhalt und Umfang des Auftrages genau bestimmt werden können.
- 7.2. Der Auftraggeber hat die von ihm für die Durchführung des Auftrages überlassenen Unterlagen auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
- 7.3. Der Auftraggeber schafft unentgeltlich alle Voraussetzungen in seinem Betrieb, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass eine Kontaktperson benannt wird, die uns während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Die Kontaktperson muss ermächtigt sein, die notwendigen verbindlichen Erklärungen für eine ungestörte Vertragsabwicklung zu geben. Außerdem ist unseren Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für die Tätigkeit notwendigen Informationen zu verschaffen und sie sind rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen zu versorgen.
- 7.4. Eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, die dazu führt, dass die Durchführung des Auftrages nicht mehr zumutbar ist, begründet für uns ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist entsprechend zu vergüten, angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet.

**8. Beschaffenheit der Leistung, Abnahme**

- 8.1. Für die Beschaffenheit der Leistung ist alleine unser Angebot maßgeblich.
- 8.2. Ergänzend sind die einschlägigen Normen und Richtlinien für die Beschaffenheit der Leistung maßgebend. Der Auftraggeber hat Kachel auf technische Normen und Vorschriften hinzuweisen, welche die Beschaffenheit der Leistung im vorgesehenen Verwendungsgebiet regeln.
- 8.3. Eine Eignung von Dokumenten oder Leistungen für die USA, Kanada und Australien ist grundsätzlich nicht geschuldet.
- 8.4. Vor der Fertigstellung und Abnahme der Leistung erhält der Auftraggeber ein Prüfaxemplar (Dokumente sind PDF-Dateien). Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, findet jeweils ein Korrekturdurchlauf statt.
- 8.5. Der Auftraggeber hat die technische Richtigkeit vollständig zu prüfen und Abweichungen unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt innerhalb von 20 Tagen keine schriftliche Anzeige von Fehlern, gilt die Leistung als abgenommen.
- 8.6. Bei der Korrektur von Übersetzungen gelten nur inhaltliche Fehler oder Verletzungen von Übersetzungsregeln als durch uns zu korrigierende Leistungen. Stilistische Änderungswünsche oder inhaltliche Ergänzungen werden als zusätzliche Leistungen berechnet.
- 8.7. Zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers wie z. B. Fachterminologie oder Regionalsprachen sind uns vor Beginn der Leistungserbringung mitzuteilen. Nachträgliche Änderungswünsche werden als zusätzliche Leistungen berechnet.

**9. Gewährleistung**

- 9.1. Wir gewährleisten die Erbringung unserer Leistungen entsprechend der Beschaffenheit nach Ziffer 8.
- 9.2. Beim Korrekturdurchlauf entsprechend Ziffer 8. ist der Auftraggeber verpflichtet, uns offensichtliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine oder eine verspätete Anzeige, hat der Auftraggeber kein Recht mehr auf Mängelgewährleistung.
- 9.3. Im Übrigen beschränkt sich die Gewährleistung auf die vom Mangel betroffene Leistung. Sind bei einer Leistung mehrere Mängel vorhanden, können diese nur dann insgesamt betrachtet werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen.
- 9.4. Im Falle von Gewährleistungsansprüchen sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung berechtigt. Ein Recht zur Wandlung oder Minderung besteht nicht, solange wir ein Recht zur Mängelbeseitigung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung haben.
- 9.5. Schlägt die Mängelbeseitigung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl oder sind wir dazu nicht bereit oder nicht in der Lage, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.6. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz und der Ersatz des so genannten mittelbaren Schadens sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch grob vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden ist.
- 9.7. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Leistungserbringung, jedoch spätestens 13 Monaten nach der Übergabe des Prüfaxemplars.

**10. Haftung**

- 10.1. Unsere Haftung für Folgeschäden durch mangelhafte Lieferungen und Dienstleistungen ist auf die Leistungen unserer bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt, es sei denn, es liegt grobes Verschulden oder Vorsatz vor. Die Leistungsbeschreibung erhält der Auftraggeber auf schriftliche Anforderung.
- 10.2. Die Haftung für Schäden durch Lieferverzug ist auf höchstens 10 % des Auftragswertes begrenzt. Der Schaden muss glaubhaft nachgewiesen werden. Der Nachweis des Schadens ist vom Auftraggeber zu erbringen.
- 10.3. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit von übergebenen Informationen verantwortlich. Er haftet auch dafür, dass übergebenes Material und Informationen nicht mit Rechten Dritter behaftet sind. Der Auftraggeber stellt uns von jeglicher Inanspruchnahme seitens Dritter frei.
- 10.4. Bei Lieferverzug haften wir pro Woche bis höchstens 0,5 % des Auftragswertes, insgesamt aber höchstens bis 5 % des Auftragswertes.
- 10.5. Wenn das anwendbare Recht im weiteren Umfang als vorhergehend beschrieben einen Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung erlaubt, gilt diese Begrenzung und gilt der Ausschluss als vereinbart.

**11. Zurückbehaltungsrecht**

- 11.1. Der Auftraggeber kann nur dann ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen oder mit Gegenansprüchen aufrechnen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Kachel Technische Kommunikation**  
**Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall**

**12. Datenschutz**

- 12.1. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung gewonnenen Daten im Sinne des Datenschutzes aufgezeichnet werden. Die Daten sind so zu sichern, dass kein Unbefugter Zugriff zu ihnen hat.
- 12.2. Nach Beendigung des Auftrages kann der Auftraggeber entscheiden, ob die Daten vollständig gelöscht oder auf einem Datenträger gespeichert werden. Ist der Auftraggeber mit einer Datenspeicherung nach Beendigung des Auftrages nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Fristablauf gilt die Datensicherung als genehmigt.
- 12.3. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, die ihm übermittelten Daten an Dritte weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist. Bei der Auswahl ist besondere Sorgfalt anzuwenden.
- 12.4. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir seine Firma in unsere Referenzliste aufnehmen.

**13. Nutzungsrechte**

- 13.1. Kachel räumt dem Auftraggeber an urheberrechtlichfähigen Darstellungen und Texten das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung zum Zweck der produktbezogenen Information des im Angebot bezeichneten Produkts ein.
- 13.2. Eine Verwendung zu anderen Zwecken, auch innerhalb der Organisation des Auftraggebers, ist ohne unsere schriftliche Erlaubnis untersagt.
- 13.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Urheber mit einem entsprechenden Schutzvermerk in der Dokumentation oder Information zu nennen.
- 13.4. Das Nutzungsrecht steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

**14. Eigentumsvorbehalt**

- 14.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen und Leistungen bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig aus der Geschäftsverbindung gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche vor.

**15. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 15.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Schwäbisch Hall.
- 15.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Davon ausgenommen ist das Recht zur Beurteilung der Einbeziehung und Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere haftungseinschränkende Regelungen. Diesbezüglich gilt das Recht am Sitz des Kunden als gewählt.

**16. Sonstiges**

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 16.2. Für diesen Fall vereinbaren die Vertragsparteien, unverzüglich eine rechtsgültige Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Dieses gilt auch für den Fall, dass sich eine ergänzungsbedürftige Lücke der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben sollte.

Schwäbisch Hall, 13.10.2014